

Informationen zur Dichtheitsprüfung



26. Oktober 2010

**Unabhängige
Wählergemeinschaft**

Herzlich Willkommen!



Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 61a Landeswassergesetz NRW

(1) Private **Abwasseranlagen** sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können.

(2) Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht, und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein.

Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 161 Landeswassergesetz NRW

Ordnungswidrig handelt unbeschadet § 41 Wasserhaushaltsgesetz und § 15 des Abwasserabgabengesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig Abwasserleitungen nicht in der nach § 61a Abs. 4 oder in einer Satzung nach § 61a Abs. 5 festgelegten Frist auf Dichtheit prüfen lässt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 €** geahndet werden

Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 61a Abs. 1 Landeswassergesetz - neu -

Private Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können; außerdem müssen sie geschlossen, dicht und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein.

Informationen zur Dichtheitsprüfung



Definition Abwasseranlagen:

Abwasserleitung inklusive Inspektionsöffnung oder Einstiegsschacht und Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben (inklusive der Leitungen, die das Schmutzwasser zu diesen Anlagen transportieren).

Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 61a Abs. 3 Landeswassergesetz - neu -

Pflicht zur Dichtheitsprüfung durch **Sachkundige** für SW- und MW- Leitungen nach deren Errichtung .

Eigentümer anderer Grundstücke, in denen die Leitungen verlaufen, haben die Prüfung und die damit einhergehenden Maßnahmen zu dulden.

•

Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 61a Abs. 3 Landeswassergesetz - neu -

Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

Dichtheitsprüfungsbescheinigung ist zu fertigen.

Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 61a Abs. 3 Landeswassergesetz - neu -

Bescheinigung ist vom Grundstückseigentümer aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens 20 Jahren zu wiederholen.

Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 61a Abs. 4 Landeswassergesetz - neu -

Bei bestehenden Abwasserleitungen Pflicht zur
Dichtheitsprüfung bei Änderung, aber spätestens
bis 31.12.2015.

Informationen zur Dichtheitsprüfung



§ 61a Abs. 5 Landeswassergesetz - neu -

Die Gemeinde soll durch Satzung abweichende Zeiträume festlegen, d.h. Frist verkürzen oder verlängern, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen im ABK oder einem gesonderten Kanalsanierungs- oder **Fremdwasserbeseitigungskonzept** festgelegt sind, oder

Informationen zur Dichtheitsprüfung



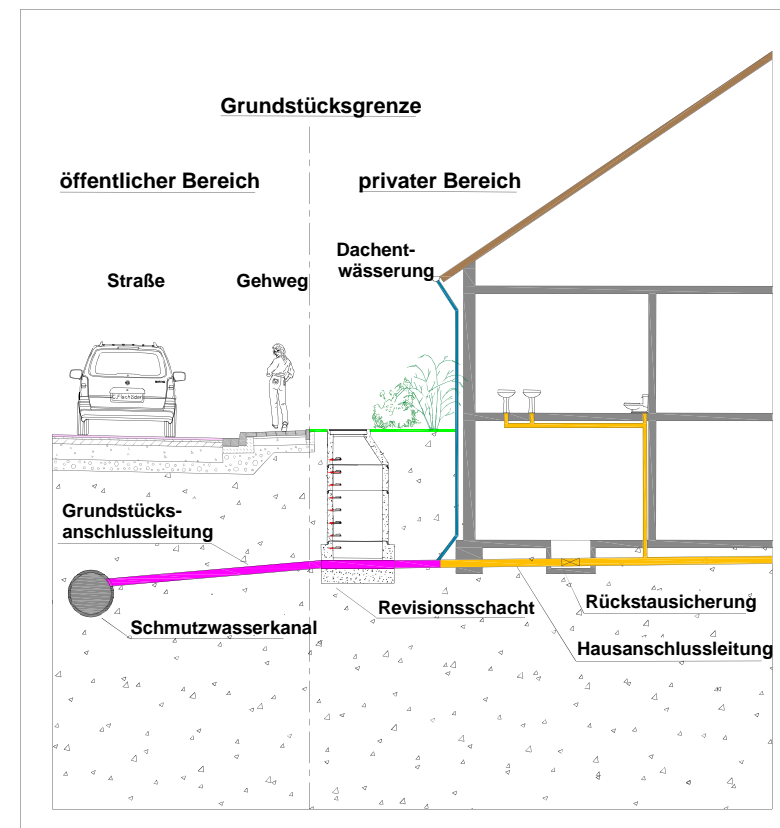
§ 61a Abs. 5 Landeswassergesetz - neu -

Die Gemeinde muss die Frist durch Satzung verkürzen,
wenn bestehende private Abwasserleitungen auf dem
Grundstück in einem Wasserschutzgebiet liegen

Informationen zur Dichtheitsprüfung

Privater Bereich:

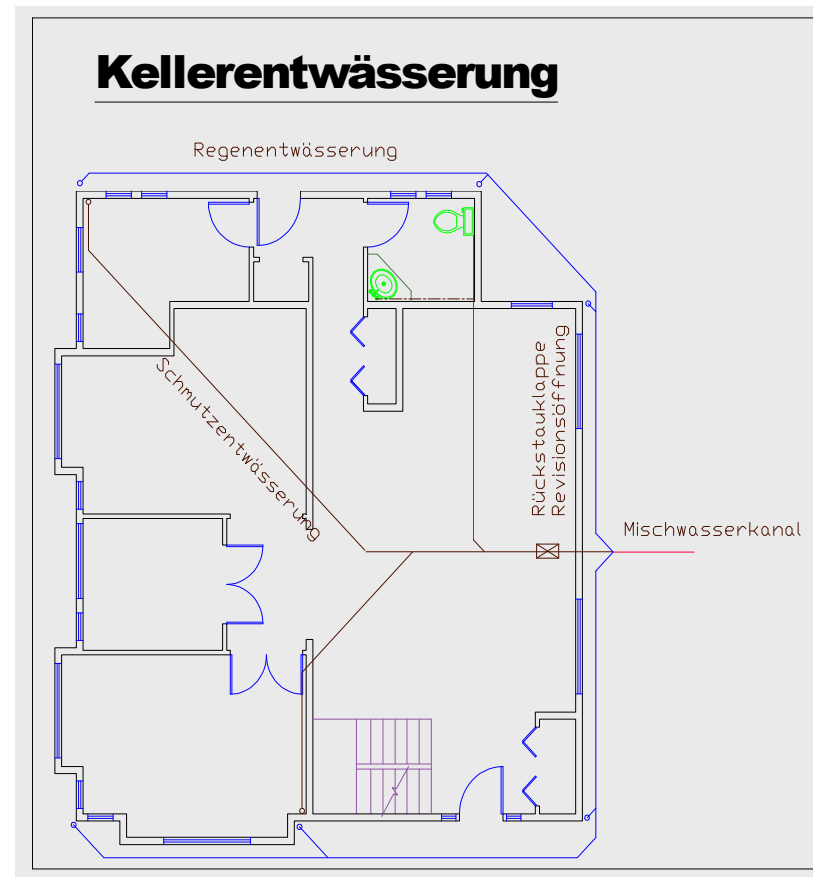
Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen.



Informationen zur Dichtheitsprüfung

Kosten sparen

Bestandsplan der privaten Abwasseranlage. Ohne Wissen über die Lage von Leitungen und Revisionsöffnungen, können Arbeiten am System nicht zügig und kostengünstig ausgeführt werden.



Informationen zur Dichtheitsprüfung



Was führt zu hohen Kosten?

fehlende Bestandsunterlagen,
viele Bögen im Rohrnetz,
starke Verschmutzung/Verkrustung des Rohrnetzes,
keine oder schlecht zugängliche Revisionsanlagen,
verschiedene Rohrdimensionen,
viele Öffnungen/Anschlüsse im Rohrnetz,
keine klaren Angaben über Leistungsumfang,
keine weiteren Angebote eingeholt,
unqualifiziertes Personal,

Informationen zur Dichtheitsprüfung

Scherben



Versatz



Stutzen 1



Wurzeln



Stutzen 2



Ratten



Informationen zur Dichtheitsprüfung



Ansprechpartner

Gemeinde Engelskirchen Fachleiter

Herr Andreas Kiel

Telefon: (02263) 83-186

Telefax: (02263) 83-8186

E-Mail: andreas.kiel@engelskirchen.de

Zimmer: 009

UWG Paul Günther Jockel

Hülsen 25 / Loope, 51766 Engelskirchen

Tel.: 02263 2858, Mobil: 0177 3818507

E-Mail: PGJ280@aol.com

Informationen zur Dichtheitsprüfung

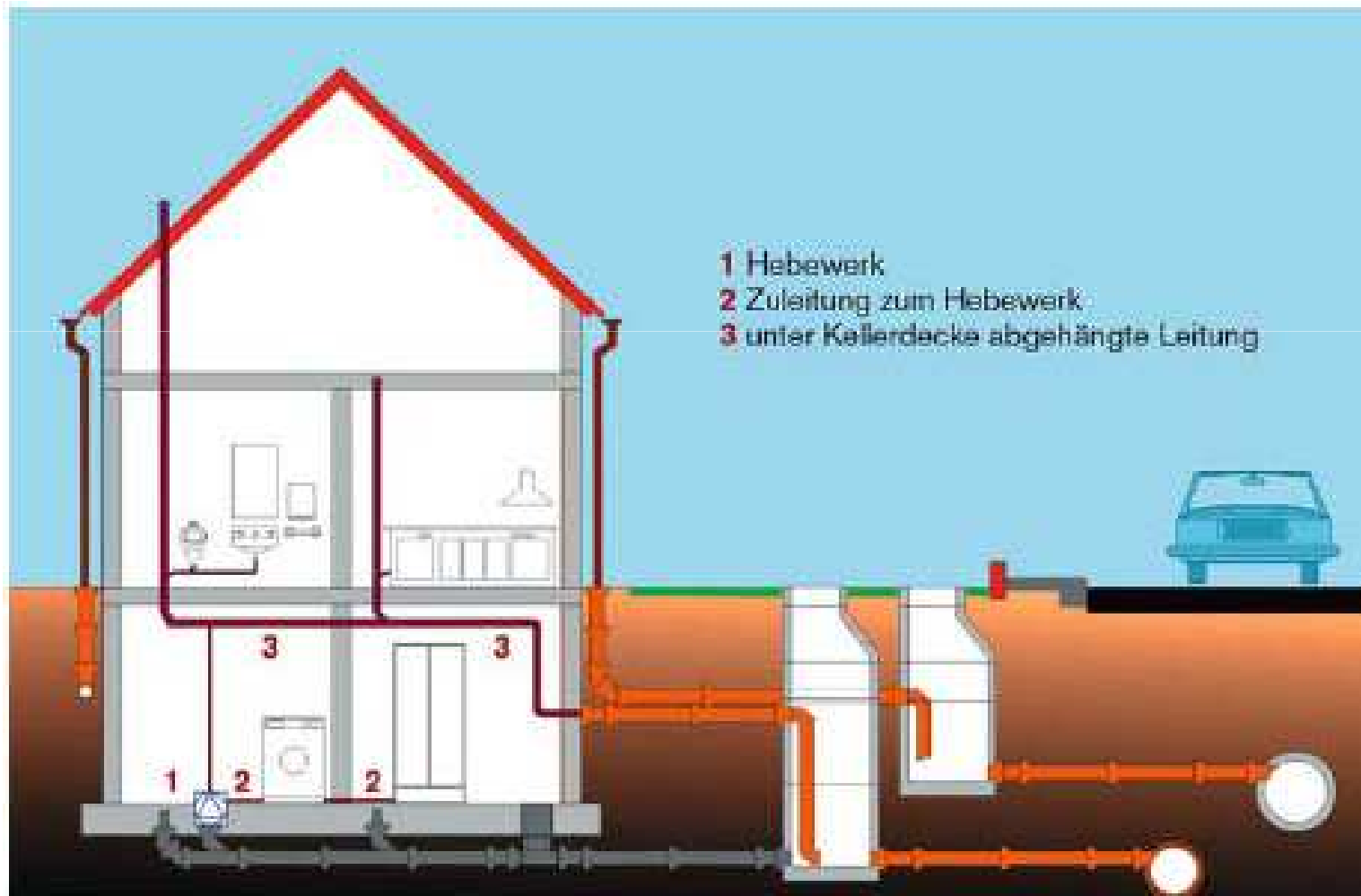


Sanierungsverfahren unterhalb der Kellersohle:

Aufgabe der alten Leitung und das Abhängen einer neuen Leitung unter der Kellerdecke (es ist oft die wirtschaftlich günstigste Option!).

**Geschlossene Bauweise – Inliner, Kurzliner,
Flutungsverfahren**

Informationen zur Dichtheitsprüfung



Informationen zur Dichtheitsprüfung



Fördermöglichkeiten

Förderung des Umweltministeriums
des Landes NRW:

Investitionsprogramm Abwasser

Förderzeitraum

01.01.2007- **31.12.2011**

Förderbereich 6: Fremdwasser

www.umwelt.nrw.de

Informationen zur Dichtheitsprüfung



Förderbereich 6.3: Fremdwasser

Private Kanalsanierung -
Gegenstand der Förderung
Ganzheitliche Sanierung des privaten Kanalnetzes
(Anschlusskanäle u. Grundleitungen) im Zusammenhang
mit der Fremdwasserbeseitigung

Nicht gefördert werden:

Inspektionen und Dichtheitsprüfungen der privaten
Kanalisation

Informationen zur Dichtheitsprüfung



Förderbereich 6.3: Fremdwasser

Private Kanalsanierung –

Zuwendung

Zuschuss

Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
jedoch maximal 200 €/m sanierter Leitung

Zuwendungsempfänger:

Die Gemeinde Engelskirchen, die die Zuwendung an
die privaten Eigentümer weiterleitet

Informationen zur Dichtheitsprüfung



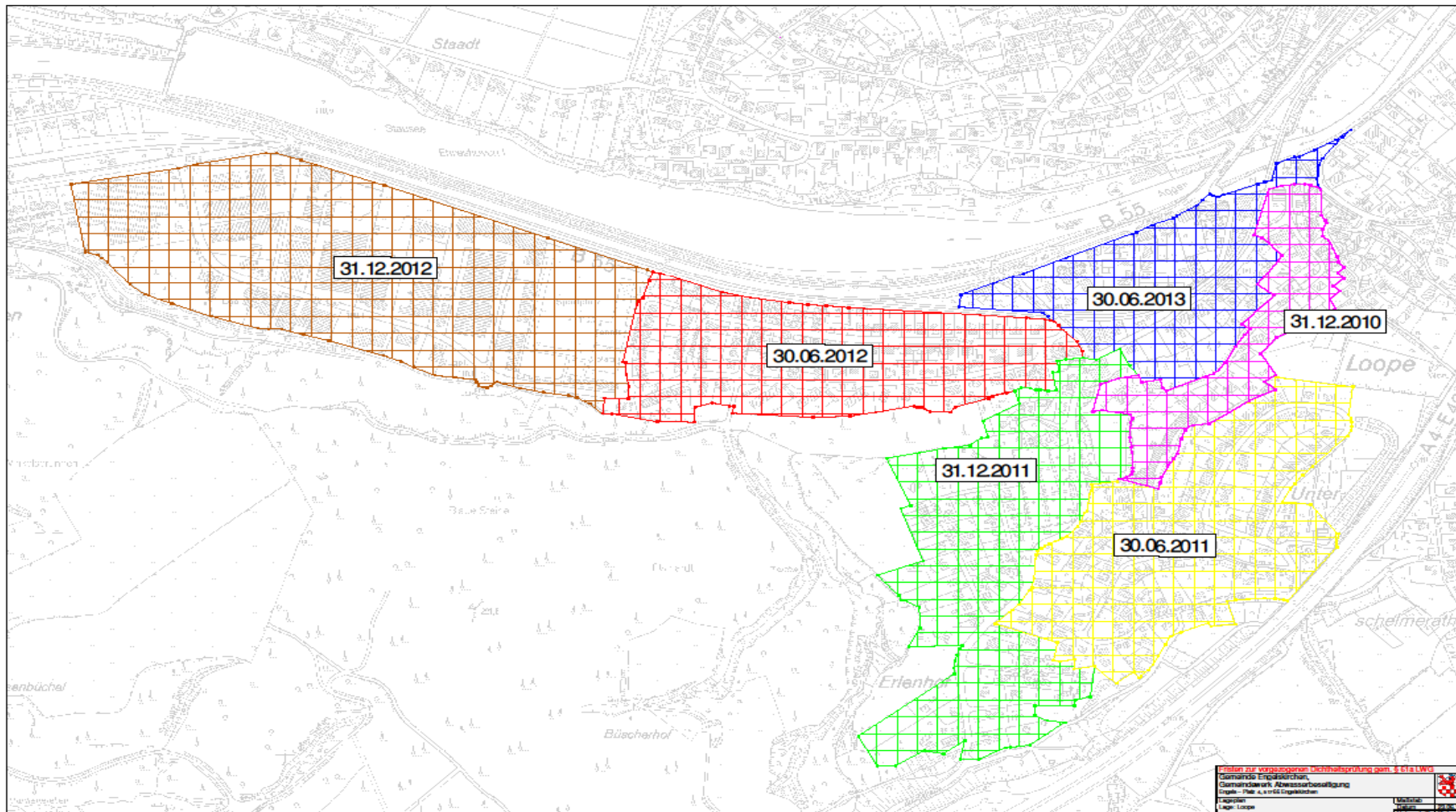
**Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der
Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a
LWG in Nordrhein-Westfalen**

**RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz - IV-7- 031 002 0407 - v. 31.3.2009**
**Eigentümer eines Grundstückes haben Abwasserleitungen nach
§ 61 a Abs. 3 und 4 LWG von einem Sachkundigen auf Dichtheit
prüfen zu lassen.**

Liste der Sachkundigen für Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm>

Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW im Einzugsbereich der Kläranlage Ehreshoven



Informationen zur Dichtheitsprüfung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**